

§7

Meldepflicht bei ansteckenden Krankheiten

Der Benutzer hat bei Auftreten einer meldepflichtigen ansteckenden Krankheit in seiner Wohnung die Bücherei davon zu unterrichten. Die Bücherei kann nach ihrer Wahl die Desinfektion der Medien durch den Benutzer verlangen oder die Medien selbst desinfizieren lassen. Der Benutzer trägt die dadurch entstehenden Kosten.

§8

Verhalten in den Büchereiräumen

In den Büchereiräumen sind Essen, Trinken und Rauchen untersagt. Die Benutzer haben darauf zu achten, dass sie durch ihr Verhalten die anderen Benutzer bzw. den Ausleihbetrieb nicht stören. Eltern haben dafür zu sorgen, dass ihre Kinder in der Bücherei nicht lärmern. Den Anweisungen des Büchereipersonals ist Folge zu leisten

§9

Öffnungszeiten

Die Bücherei ist zu folgenden Zeiten geöffnet:

Mittwoch: 16.00 – 17.00 Uhr

Donnerstag: 17.30 – 18.30 Uhr

Sonntag: 10.30 – 11.30 Uhr

Zu erreichen über Mail:

buecherei.titting@gmail.com

Wegweiser durch die Bücherei

Wir bieten für Groß und Klein ein reichhaltiges Angebot an Lektüre, Spielen und Tonträger.

Für Kinder in verschiedenen Altersgruppen:

- Bilderbücher
- Märchen
- Erzählungen
- Abenteuergeschichten
- Sachbücher aus versch. Bereichen:
Naturkunde, Erdkunde, Technik,
Geschichte, Spaß und Spiel
- CD's u. DVD's
- Spiele

Für Erwachsene und Jugendliche ab 12 J.:

- Dichtung
- Romane
- Sachbücher aus vielen Bereichen wie:
Religion, Pädagogik, Biographien, Geschichte, Erdkunde, Naturkunde, Medizin, Technik, Freizeitgestaltung u. a. m.
- Zeitschriften
- CD's, Hörspiele
- Spiele
- DVD's

Wir beraten Sie gern bei der Auswahl!



B Ü C H E R E I

der
Marktgemeinde Titting
und des
St. Michaelbundes

Benutzungsordnung



§1

Benutzungsberechtigung

Die Gemeindebücherei Titting ist Mitglied im St. Michaelsbund und eine gemeinnützige Einrichtung, die jedermann zur Verfügung steht. Die Bücherei ist berechtigt, vor der Zulassung zur Benutzung Einsicht in den Personalausweis/Reisepass/Studentenausweis des Benutzers zu nehmen. Bei Kindern und Jugendlichen bis zum vollendeten 18. Lebensjahr ist die Einverständniserklärung der Eltern notwendig.

§2

Anmeldung

Bei der Anmeldung werden die Daten schriftlich abgegeben und eine elektronische Leserkarte erstellt, dabei wird die Ausleihhistorie gespeichert. Mit der Unterschrift auf dem Anmeldeformular erkennt der Leser die Benutzungsordnung an.

§3

Verwaltungs-/Mahngebühren

Die Ausleihe der Medien erfolgt kostenlos. Es wird lediglich eine jährliche Verwaltungsgebühr erhoben.

Diese beträgt für Kinder u. Jugendliche bis 18 Jahre und für Auszubildende oder Studenten 1,50 €
für Erwachsene 2,00 €
für Familien 5,50 €

Feriengäste bezahlen eine einmalige Schutzgebühr von 5,00 €, die ihnen nach Rückgabe der Medien zurückerstattet wird. Der Nachweis ihres Ferienortes ist erforderlich.

Für jedes Medium werden bei Überschreitung der Leihfrist pro Woche 0,30 € fällig.

§4

Leihfrist

Die Leihfrist für Bücher, Tonträger, Spiele, Zeitschriften und DVD's beträgt 3 Wochen. Eine Verlängerung dieser Leihfrist um den gleichen Zeitraum ist möglich, sofern keine Vorbestellung auf das betreffende Medium vorliegt. Die Bücherei hat das Recht, entliehene Medien ohne Angabe von Gründen jederzeit zurückzufordern und Fristverlängerungen bei bestimmten aktuellen Titeln auszuschließen. Sie ist auch berechtigt, die Zahl der verleihbaren Medien pro Benutzer zu beschränken.

§5

Haftung und Behandlung der Medien

Die ausgeliehenen Medien sind sorgfältig zu behandeln, Schäden der Büchereileitung zu melden. Das **Weiterverleihen an Dritte** oder das ständige Ausleihen ein und desselben Mediums sind untersagt. Für verlorene, beschmutzte oder beschädigte Medien hat der Benutzer Ersatz in Höhe des Zeit- oder des Wiederbeschaffungswertes zu leisten bzw. die Kosten der Schadensregulierung zu übernehmen. Dabei liegt es im Ermessen der Büchereileitung welcher Wert angesetzt wird.

§6

Benutzungsordnung / Benutzungssperre

Mit der Unterschrift auf dem Antrag erkennt der Benutzer bzw. sein gesetzlicher Vertreter die Bestimmungen der Bücherei-Benutzungsordnung in vollem Umfang an. Verstöße gegen die Benutzungsordnung können einen befristeten oder dauernden Ausschluss von der Benutzung der Bücherei nach sich ziehen. Hierüber entscheiden die Träger der Bücherei auf Antrag der Büchereileitung.